

Sicherheit managen – Organisationsverschulden vermeiden

Inhalt und Aufbau einer „gerichtsfesten“
Unternehmensorganisation

8. März 2018 in München

12. November 2018 in Erfurt

Die Themen

- ➔ Organisationsverschulden: Wer trägt die gesetzliche Verantwortung für Sicherheit?
- ➔ Rechtssichere Delegation und Pflichtenübertragung auf gesetzlicher Grundlage
- ➔ Instrumente einer rechtssicheren Unternehmens-Aufbauorganisation
- ➔ Verantwortung des Vorgesetzten bei und nach einer Pflichtenübertragung
- ➔ Welche Pflichten treffen denjenigen, der eine Aufgabe übernommen hat?
- ➔ Verantwortung und Haftung im Arbeits- und Umweltschutz

Zielgruppe

- ➔ Geschäftsführer und Führungskräfte / Linien-
vorgesetzte aller Ebenen – mit und ohne Personal-
verantwortung
- ➔ Qualitäts- und Umweltmanager
- ➔ Beauftragte nach ArbSchG und befähigte und
fachkundige Personen nach BetrSichV
- ➔ Fachkräfte für Arbeitssicherheit, Sicherheits-
und Umweltschutzbeauftragte und Koordinatoren
- ➔ Betriebs- und Personalräte
- ➔ Behördenvertreter und Mitarbeiter von Berufs-
genossenschaften

Know-How für eine gerichtsfeste Organisationsstruktur in Ihrem Betrieb!

Verschaffen Sie sich das notwendige Rüstzeug zum Aufbau einer rechtssicheren Unternehmenssicherheitsorganisation in Ihrem Betrieb. Wer ist im Unternehmen wann und wie weit für Sicherheit verantwortlich? Wie lassen sich mit welchen Rechtsfolgen und welchen Instrumenten rechtssicher Unternehmensaufgaben übertragen? Was ist nach der Pflichtendelegation zu beachten? Machen Sie sich mit den rechtlichen Gestaltungsmöglichkeiten und ihren Grenzen vertraut. Erfahren Sie, wie Pflichten so übertragen werden können, dass der Unternehmensmitarbeiter Ihnen einerseits nachkommt und nachkommen kann und andererseits bei einem Schaden/Unfall der Delegierende nicht (mehr) haftet. Zahlreiche Praxisbeispiele, Umsetzungshilfen und anschauliche Gerichtsurteile runden die Veranstaltung ab.

Programm

09:00 – 09:15 Uhr

Ausgabe der Tagungsunterlagen und Begrüßung

09:15 – 11:00 Uhr

Wer trägt gesetzlich die Verantwortung für Sicherheit?

- ➔ Wie wirkt die automatische Mitübernahme von Arbeitgeberpflichten durch Unternehmensmitarbeiter mit und ohne Personalverantwortung?
- ➔ Rechtsstellung und Verantwortung der technischen Führungskraft und des technischen Fachpersonals gemäß DVGW-Arbeitsblatt W 1000 und G 1000
- ➔ Garantenverantwortung (Fürsorgepflicht/Verkehrssicherungspflicht)
- ➔ Zusammentreffen von unterschiedlichen Verantwortungsbereichen

11:00 – 11:30 Uhr

Diskussion, danach Kaffeepause

11:30 – 12:00 Uhr

Rechtssichere Delegation und Pflichtenübertragung

- ➔ Wer kann wann und wie zum Arbeits- bzw. Umweltschutzverantwortlichen gemacht werden?
- ➔ Horizontale Delegation auf Unternehmensleiterenebene
- ➔ Vertikale Delegation auf Führungskräfte und weitere Unternehmensmitarbeiter
- ➔ Externe Delegation auf Dienstleister und Werksunternehmer (Fremdfirmenmanagement bei Outsourcing)
- ➔ Die 10 Gebote rechtssicherer Pflichtendelegation

12:00 – 12:30 Uhr

Instrumente einer rechtssicheren Unternehmensaufbauorganisation

- ➔ Arbeits-, Dienst- und Werksverträge
- ➔ Organigramme und Organisationshandbücher
- ➔ Stellenbeschreibungen und Zielvereinbarungen
- ➔ Betriebs- und Dienstvereinbarungen
- ➔ Führungsanweisungent/Arbeitgeberdirektionsrecht
- ➔ Formblätter „Übertragung von Unternehmenpflichten“ DGUV Information 211-001 (vorher BGI 508)
- ➔ Arbeitsschutz-Managementsysteme
- ➔ Die Rolle der Nachweisdokumentation im Unternehmen

12:30 – 13:30 Uhr

Diskussion, danach Mittagessen

13:30 – 15:00 Uhr

Verantwortung des Vorgesetzten bei und nach einer Pflichtenübertragung

- ➔ Anforderungen an die Ablauforganisation
- ➔ Auswahl, Einweisung und Aufsicht / Kontrolle des Personals
- ➔ Ausrüstungs- und Ausstattungspflichten
- ➔ Durchsetzungs- und Eingriffspflichten
- ➔ Koordinationspflichten bei Zusammenarbeit mit Externen (Fremdfirmenkoordinator)

15:00 – 15:30 Uhr

Diskussion, danach Kaffeepause

„Die 10 Gebote rechtssicherer Delegation“

„Die 7 Säulen der Aufsichtspflicht“

„Die 4 Eckpfeiler bei Erfüllung von Weisungen“

15:30 – 16:30 Uhr

Welche Pflichten treffen diejenigen, der eine Aufgabe übernommen hat?

- ➔ Pflicht zur Ablehnung bzw. Information bei Unvermögen oder Gefahren („Übernahmeverschulden“)
- ➔ Pflicht zur vollständigen Entscheidung, soweit die Befugnisse reichen („ob“)
- ➔ Pflicht zur „richtigen“ Entscheidung und ordnungsgemäßen Durchführung („wie“)
- ➔ Pflicht zur Warnung und Schadensabwendung („Treuepflicht“, § 241 BGB)

16:30 – 17:15 Uhr

Verantwortung und Haftung im Arbeitsschutz

- ➔ Straf- und Haftungsvoraussetzungen und Vermeidungswege
- ➔ Was ist im Ernstfall zu tun?
- ➔ Entlastungs- bzw. Exkulpationsmöglichkeiten
- ➔ Zusammenarbeit mit der Fachkraft für Arbeitssicherheit und den Umwelt- und Sicherheitsbeauftragten

17:15 Uhr

Abschlussdiskussion, danach Ende der Veranstaltung

Ihr Experte:

Rechtsanwalt Dr. Thomas Wilrich ist seit 1999 in den Bereichen Arbeits-, Umweltschutz-, Produktsicherheits- und -haftungsrecht einschließlich der entsprechenden Vertragsgestaltung, Unternehmensorganisation und Strafverteidigung tätig. Seit 2009 ist er an der Fakultät Wirtschaftsingenieurwesen der Hochschule München zuständig für Wirtschafts-, Arbeits-, Technik- und Unternehmensorganisationsrecht. Er ist Autor eines „Praxisleitfadens Betriebssicherheitsverordnung“ und des Buches „Sicherheitsverantwortung“.

www.rechtsanwalt-wilrich.de

Merken Sie sich auch die folgenden Veranstaltungstermine vor:

- ➔ **Fremdfirmeneinsatz (rechts-)sicher gestalten**
8. März 2018 in München
12. November 2018 in Erfurt
- ➔ **Betriebssicherheitsverordnung**
12. März 2018 in Kassel
7. November 2018 in München
- ➔ **Sicherheitsunterweisungen nach § 12 Arbeitsschutzgesetz**
13. März 2018 in Kassel
8. November 2018 in München
- ➔ **Die Gefährdungsbeurteilung**
21. und 22. März 2018 in Hildesheim
20. und 21. November 2018 in Frankfurt
- ➔ **Thementage Arbeitssicherheit mit Erfahrungsaustausch**
25. und 26. September 2018
in Siegburg

Informationen und Anmeldung sowie weitere Veranstaltungen unter www.dvgw-sdv.de/veranstaltungen



--	--	--	--	--	--

Anmeldung

Sicherheit managen – Organisationsverschulden vermeiden

Bitte leserlich in Druckbuchstaben ausfüllen!

Teilnahme teil am: 8. März 2018 in München 12. November 2018 in Erfurt

Titel/Vorname/Name

Position/Abteilung

E-Mail

Unternehmen

Ansprechpartner im Sekretariat

Straße/Nr.

PLZ/Ort

Telefon/Telefax

Rechnung an

Datum/Unterschrift

Mitarbeiter 1 – 9 10 – 49 50 – 99 100 – 249 250 – 499 ab 500

Teilnahmegebühr

Für Mitgliedsunternehmen des DVGW e.V. € 490,- zzgl. MwSt
Für Nichtmitglieder € 590,- zzgl. MwSt

Veranstaltungsort

☎ 8. März 2018 in München

Hotel SchreiberHof GmbH · Erdinger Straße 2 · 85609 Aschheim bei München
Telefon: +49 (0)89-9000 60

☎ 12. November 2018 in Erfurt

Dorint Hotel am Dom Erfurt · Theaterplatz 2 · 99084 Erfurt
Telefon: +49 (0)361-6445 527

Zimmerreservierung

Im Veranstaltungshotel ist ein begrenztes Zimmerabrufkontingent inkl. Frühstück bis sechs Wochen vor Veranstaltungsbeginn abrufbar. Nehmen Sie die Reservierung bitte rechtzeitig selbst direkt im Hotel vor.

Anmeldung und Konditionen

Bitte die Anmeldung ausfüllen und zurücksenden. Anmeldungen sind auch per E-Mail oder Fax möglich. DVGW-Mitgliedsunternehmen geben bitte ihre Mitgliedsnummer an, da ansonsten der Nichtmitgliederpreis berechnet wird. Mit der Anmeldung werden die Allgemeinen Geschäftsbedingungen für die Teilnahme an Veranstaltungen der DVGW SDV GmbH verbindlich anerkannt. Sie sind unter www.dvgw-sdv.de oder auf Anfrage erhältlich. Da die Teilnehmerzahl begrenzt ist, werden die Anmeldungen in zeitlicher Reihenfolge des Eingangs berücksichtigt. Sie erhalten eine Bestätigung, sofern noch Plätze verfügbar sind – andernfalls informieren wir Sie umgehend.

Die Anmeldung ist verbindlich und verpflichtet grundsätzlich zur Zahlung der Teilnahmegebühr. Die Teilnahmegebühr beinhaltet Mittagessen, Erfrischungsgetränke und die Tagungsunterlagen. Stornierungen sind bis zum 21. Kalendertag vor Veranstaltungsbeginn kostenlos möglich, danach werden 50 % der Teilnahmegebühr berechnet. Bei Stornierungen ab drei Tagen vor Veranstaltungsbeginn oder bei Nichterscheinen wird die gesamte Teilnahmegebühr fällig. Die Vertretung durch einen Ersatzteilnehmer ist ohne weitere Kosten möglich. Programmänderungen aus wichtigem Grunde sind vorbehalten.

Datenschutz

Mit der Anmeldung erkläre ich mein Einverständnis, dass die DVGW SDV GmbH meine persönlichen Angaben zur Durchführung meines mit ihr geschlossenen Vertrages verarbeitet und nutzt sowie mir postalisch und/oder per E-Mail Informationen über gebuchte und weitere Angebote von der DVGW SDV GmbH, dem DVGW e.V. und seinen Tochtergesellschaften zukommen lassen darf. Der Nutzung der Daten für diese Zwecke oder der Ansprache per E-Mail oder Fax kann jederzeit gegenüber der DVGW SDV GmbH unter den angegebenen Kontaktdaten widersprochen werden.

Über uns

Die DVGW Sicherheitstechnischer Dienst der Versorgungswirtschaft GmbH (SDV) ist ein überbetrieblicher Dienstleister für Arbeitssicherheit mit Tätigkeitsschwerpunkt in Versorgungsunternehmen, Kommunen und Firmen, die im Bereich der öffentlichen Versorgung tätig sind. Wir erbringen Dienstleistungen, schulen Ihre Mitarbeiter im Rahmen von Seminaren und Inhouse-Workshops und unterstützen beratend beim Erfüllen einschlägiger Betreiberpflichten im Bereich Arbeitssicherheit gemäß Arbeitsschutzgesetz.

Anmeldung / Information

Koordination Veranstaltung: Verena Franz · E-Mail: franz@dvgw-sdv.de
Telefon: +49 (0)228 9188-916 · Fax: +49 (0)228 9188-915
E-Mail: info@dvgw-sdv.de · Internet: www.dvgw-sdv.de
schriftlich: DVGW SDV GmbH · Josef-Wirmer-Straße 1–3 · 53123 Bonn



Veranstalter / Ansprechpartner

DVGW Sicherheitstechnischer Dienst der Versorgungswirtschaft GmbH
Josef-Wirmer-Straße 1–3 · 53123 Bonn
www.dvgw-sdv.de